

## KREIBICH · BUKOVIC · KLEIBEL

RECHTSANWÄLTE

AEV 24494,0002, Blz: 19500  
PG € 7.509,00

An das  
Landesgericht Salzburg  
Rudolfsplatz 2  
5020 Salzburg

**Gemeinsame Einlaufstelle  
beim Landes- und Bezirksgericht  
Salzburg**  
- 4. Aug. 2005 ....Uhr  
eingelangt ....Min.  
...fach... Meldeamt... Beil.  
Stempel: ...E...

DR. FRANZ KREIBICH em.  
DR. ALOIS BIXNER em.  
DR. WOLFGANG KLEIBEL  
DR. FLORIAN KREIBICH  
DR. ROBERT BUKOVIC  
RECHTSANWÄLTE

DR. DUNJA LADSTÄTTER  
DR. VERENA RIEDER  
RECHTSANWALTSANWÄRTER

A-5020 SALZBURG  
ERZABT-KLOTZ-STRASSE 4/2  
HOMEPAGE: [www.k-b-k.at](http://www.k-b-k.at)  
TEL. 0662/84 22 81-0  
FAX 0662/84 22 81-29  
E-MAIL: [office@k-b-k.at](mailto:office@k-b-k.at)

**Klagende Partei:** Raiffeisenverband Salzburg  
registrierte Genossenschaft mit  
beschränkter Haftung  
Schwarzstraße 13-15  
5020 Salzburg

vertreten durch:  
Rechtsanwälte  
Kreibich & Kleibel  
Kommanditpartnerschaft  
Erzabt-Klotz-Straße 4  
5020 Salzburg

**Beklagte Partei:** Dipl.Wirt.Ing. Peter Maegdefrau  
Unternehmer  
Sonnenfeld 17 a  
D-83395 Freilassing

wegen: € 500.000 s.A.

## PFANDKLAGE

zweifach  
Rubrik  
Vollmacht erteilt

Die Klägerin hat der ROCO Modellspielwaren GmbH, FN 71016k, Rifer Hauptstraße 21, 5400 Hallein, im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung Kredite und Darlehen gewährt, welche zum 13.7.2005 mit einem Betrag von € 19.072.021,79 unberichtigt aushaften.

Die Kredite wurden mangels vereinbarungsgemäßer Rückzahlung mit Schreiben der klagenden Partei vom 13.07.2005 gegenüber der Kreditnehmerin, sowie dem Beklagten als Pfandbesteller, fällig gestellt. Eine Rückführung des Kreditsaldos wurde nicht vorgenommen und haftet der oben erwähnte Gesamtbetrag zuzüglich der seit dem 13.7.2005 aufgelaufenen Zinsen unberichtigt aus.

Mit Beschluss des Landesgerichtes Salzburg vom 15.07.2005 zu 44 S 37/05y wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Kreditnehmerin, der ROCO Modellspielwaren GmbH, eröffnet.

Mit Pfandverträgen vom 23.05.2005 hat der Beklagte zur Besicherung der erwähnten Kredite bzw. Darlehen sowie aller Forderungen der klagenden Partei, welche sich aus der Geschäftsverbindung zur ROCO Modellspielwaren GmbH ergeben, der klagenden Partei folgende Geschäftsanteile verpfändet:

- die im Eigentum des Beklagten stehenden Geschäftsanteile an der ROCO Holding GmbH, FN 261311 g, Rifer Hauptstraße 21, 5400 Hallein;
- die im Eigentum des Beklagten stehenden Kommanditanteile an der ROCO Werkzeugbau GmbH & Co KG, FN 217951t, Rifer Hauptstraße 21, 5400 Hallein;
- die im Eigentum des Beklagten stehenden Kommanditanteile an der ROCO Modellspielwaren Vertriebsgesellschaft m.b.H. & Co. Handels - KG, HRA 3970, Amtsgericht Traunstein, Sonnenfeld 17a, D-83395 Freilassing;

Der Beklagte war zum Zeitpunkt der Pfandbestellung nicht nur Pfandbesteller und geschäftsführender Alleingesellschafter der ROCO Holding GmbH sondern auch alleiniger Geschäftsführer der ROCO Modellspielwaren Vertriebsgesellschaft m.b.H. sowie der ROCO Werkzeugbau GmbH.

Diese beiden Gesellschaften wiederum sind die mit der Geschäftsführung der jeweiligen Kommanditgesellschaften betrauten Komplementäre der oben angeführten ROCO Modellspielwaren Vertriebsgesellschaft m.b.H. & Co. Handels – KG und ROCO Werkzeugbau GmbH & Co KG.

Die Verpfändung der Geschäftsanteile wurde dem Beklagten somit sowohl als Pfandbesteller als auch als Geschäftsführer ROCO Holding GmbH sowie der Komplementärgesellschaften bekannt. Damit waren sämtliche Gesellschaften, deren Anteile zum Pfand bestellt wurden einschließlich deren Gesellschafter über die Pfandbestellung informiert.

Die Höhe der Klagsforderung entspricht der von der klagenden Partei vorläufig vorgenommenen Bewertung der Pfandrechte. Die Ausdehnung des Klagebegehrens wird ausdrücklich vorbehalten.

Die sachliche, örtliche und internationale Zuständigkeit des angerufenen Gerichtes ergibt sich aus der zwischen den Streitparteien getroffenen Vereinbarung, sowie aus Gesetz und EuGVVO.

**Beweis:** *Kreditverträge zu Kto. Nr.: 00.063.495  
Kreditvertrag zu Kto. Nr.: 03.041.514  
Kreditvertrag zu Kto. Nr.: 03.303.237  
Auszug aus der Ediktsdatei zu 44 S 37/05y;  
Pfandverträge vom 23.05.2005;  
Schreiben der klagenden Partei vom 13.7.2005;  
Offenes Firmenbuch;  
Handelsregister Auszug zu HRA 3970, Amtsgericht Traunstein;  
Notariatsakt vom 12.5.2005;  
weitere Beweise vorbehalten;*

Die klagende Partei beantragt daher zu erlassen nachstehendes

## URTEIL

Die beklagte Partei ist schuldig, den Betrag in der Höhe von € 500.000,00 zuzüglich 9,47 % Zinsen seit 13.7.2005 sowie des Kosten des Verfahrens zu Handen des Kla-gevertreters zu bezahlen; dies binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution in die im Eigentum der beklagten Partei stehenden Gesellschaftsanteile an der ROCO Holding GmbH, FN 261311g, sowie den im Eigentum der beklagten Partei stehenden Kom-manditanteil an der ROCO Werkzeugbau GmbH & Co KG, FN 217951t, sowie den im Eigentum der beklagten Partei stehenden Kommanditanteil an der ROCO Modell-spielwaren Vertriebsgesellschaft m.b.H. & Co. Handels - KG, HRA 3970, Amtsgericht Traunstein.

Salzburg, am 29. Juli 2005

Raiffeisenverband Salzburg  
registrierte Genossenschaft  
mit beschränkter Haftung